

DISCOUNT-ZERTIFIKATE AUF EINE AKTIE

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

PRODUKTBEZOGENE RISIKEN:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis null ist. Notiert der Referenzpreis unter dem Cap erhält der Anleger eine Rückzahlung in Euro in Höhe des Referenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Kaufpreis des Zertifikats liegen. In dem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Die Rückzahlung ist auf den Höchstbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts über den Cap hinaus erfolgt nicht.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO:

Der Anleger ist dem Risiko einer für ihn nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses ausgesetzt, wenn die Währung des Zertifikats seiner Heimatwährung entspricht, die Währung des Basiswerts jedoch davon abweicht und das Zertifikat nicht währungsgesichert ist.

EMITTENTEN- / BONITÄTSRISIKO:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Zertifikat aufgrund behördlicher Anordnung von Abwicklungsinstrumenten nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

PREISÄNDERUNGSRISIKO:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Discount-Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bzgl. des Basiswerts oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

RISIKEN INFOLGE VON ANPASSUNGEN, ERSETZUNGEN ODER EINER KÜNDIGUNG:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Zertifikat zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Zertifikats auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

